reformierte
kirche kanton zürich

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat Protokollauszug 1. November 2023

Beschluss: KR 2023-574; Geschäft-/Dossier: 2020-138; Aktenplan: 4.2.2
IDG-Status: öffentlich; Ref: AMB
Publikation: integral

Palliativseelsorge - Begleitung daheim (früher Hotline Palliative Care): Neuorganisation der Stellen

---

Ausgangslage

Am 1. Dezember 2017 wurde die ökumenische Palliativseelsorge - Begleitung daheim (damals Hotline Palliative Care) in Betrieb genommen mit dem Ziel, schwerkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen sowie Organisationen im Bereich Palliative Care niederschwellig einen Kontakt zu einer Seelsorgerin oder zu einem Seelsorger zu ermöglichen. Dafür wurde eine zentrale Telefonnummer für den ganzen Kanton Zürich (bis Frühjahr 2020 separate Nummer für Winterthur) eingerichtet, die von einem ökumenischen Seelsorge-Team von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 17:00 Uhr bedient wird. Der Auftrag des Teams besteht darin, über diese Telefonnummer Begleitungen zu vermitteln oder selbst zu übernehmen und die Vernetzungsarbeit mit Gesundheitsinstitutionen (Ambulante Palliative Care Teams, Spitex, etc.) und den Kirchgemeinden zu gewährleisten.

Für diese ökumenisch organisierte Arbeit hat die katholische Kirche 80 Stellenprozent für Regionale Mitarbeitende sowie eine Stelle Beauftragung Palliative Care mit 40 Stellenprozent eingerichtet. Auf reformierter Seite wurde versucht, in Zusammenarbeit mit den Gemeindepfarrämtern die Begleitungen unter Leitung der Stelle Beauftragung Palliative Care zu organisieren. In der Stelle Beauftragung Palliative Care sind dafür 30 Stellenprozent vorgesehen, in denen aber noch weitere Aufgaben im Bereich Palliative Care (Vernetzung, Letzte Hilfe Kurse etc.) wahrzunehmen sind. Dieses Setting erwies sich wegen der dadurch entstehenden Überlastung für Pfarrpersonen im Gemeindepfarramt als ungeeignet. Darum beschloss der Kirchenrat am 16. Juni 2021 (KR 2021-271) für maximal sechs Regionale Mitarbeitende in Kirchgemeinden Pensen von je 10 Stellenprozent auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 [LS 181.10] bereitzustellen. Da die laufende Amtsperiode am 30. Juni 2024 endet, stellt sich die Frage, ob in der kommenden Amtsperiode erneut 60 Stellenprozente auf der Basis von Art. 117, Abs. 4 KO für die Palliativseelsorge – Begleitung daheim zur Verfügung gestellt werden sollen. Aufgrund der in der Projektphase gesammelten Erfahrungen erscheint dies nicht mehr sinnvoll. Vielmehr hat sich gezeigt, dass die Aufgabe der Regionalen Mitarbeitenden näher an der Arbeit der Abteilung Spezialseelsorge ist als bei den Kirchgemeinden, so dass es angezeigt ist, die Aufgabe hier stärker als bisher zu verorten.

Die Arbeit der Palliativseelsorge - Begleitung daheim entwickelt sich erfolgreich und wird zunehmend nachgefragt. Waren es 2018 und 2019 50 Personen, die begleitet wurden, gab es aufgrund der Coronavirus Pandemie einen Sprung auf über 300 Begleitungen in den Jahren 2020 und 2021, während es 2022 339 Personen waren. Das dokumentiert, wie diese Arbeit einerseits der Entwicklung im Gesundheitswesen hin zur ambulanten Versorgung entspricht und diese aufnimmt. Anderseits kommt sie - und das ist aus seelsorglicher Sicht noch vordringlicher - dem Wunsch vieler Menschen entgegen, die letzten Wochen und Tage zuhause im Rahmen der vertrauten Menschen und Orte verbringen zu können.

Werden Menschen nicht mehr im Spital medizinisch und seelsorglich begleitet, muss im stationären Setting ein gewisser Aufwand nicht geleistet werden. Ob das tatsächlich eine Einsparung im stationären Bereich ergibt oder ob dieser durch die kürzere Aufenthaltsdauer wettgemacht wird, wird sich zeigen. Im Rahmen der Überarbeitung der Grundlagen der Stellenberechnung in den Institutionen kann dem möglicherweise Rechnung getragen werden. So oder so ist die palliativseelsorgliche Begleitung zuhause eine lohnende Aufgabe, da sie es ermöglicht, Menschen in hochvulnerablen Momenten beizustehen. Das gilt für Kranke wie auch für deren Angehörigen.

Um diese erfolgreiche und zukunftsträchtige Arbeit fortzuführen − wozu sich der Kirchenrat in einer Vereinbarung mit der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom März 2022 bereit erklärt hat – empfiehlt es sich, ab dem 1. Juli 2024 60 Stellenprozent in der Abteilung Spezialseelsorge einzurichten und damit zugleich den Pfarrstellenpool aufgrund von Art 117, Abs. 4 KO zu entlasten. Die Ausgabe ist nicht budgetiert, kann aber voraussichtlich aufgrund von entstehenden Stellenvakanzen an anderer Stelle kompensiert werden.

Die Geschäftsleitung unterstützt das Anliegen, die Stellenprozente bei der Abteilung Spezialseelsorge anzusiedeln. Da die Bemühungen, die Palliativ-Begleitung dem lokalen Pfarramt zu übertragen, bisher stets erfolglos verliefen, erscheint eine solche Verortung sinnvoll. Mit Blick auf die Aufgaben der Landeskirche insgesamt entspricht sie zudem eher der Verlagerung einer etablierten und wichtigen Aufgabe als einem Ausbau des Stellenetats. Zudem bietet sich im Rahmen der geplanten Überprüfung der Bemessungsgrundlagen für Pfarrstellen in Institutionen die Gelegenheit, diese Stellenprozente möglicherweise an anderer Stelle einzusparen.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Für die Palliativseelsorge – Begleitung daheim werden im Sinne der Erwägungen in der Abteilung Spezialseelsorge 60 Stellenprozent per 1. Juli 2024 eingerichtet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Andrea Marco Bianca, Mitglied des Kirchenrates
   - Christina Huppenbauer, Leiterin Spezialseelsorge
   - Harry Nussbaumer, Leiter Personaldienst

Für richtigen Auszug

A. Schudel

Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei